

■ Öffentliche Finanzen *)

■ Staatlicher Gesamthaushalt

Mit Wirtschaftserholung verbessern sich auch Staatsfinanzen wieder

Die Staatsfinanzen stützten die Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte 2021 nochmals stark. Mittlerweile nahm die Wirtschaft aber wieder deutlich an Fahrt auf. Bei fortgesetzter Wirtschaftserholung verlieren staatliche Krisenmaßnahmen wie Transfers an Unternehmen und Lohnersatzleistungen nach und nach an Bedeutung. Zudem fließen Steuern und Sozialbeiträge wieder kräftiger. Die Staatsfinanzen erholen sich insoweit automatisch.

2021 aber nochmal hohes Defizit zu erwarten

Für das Gesamtjahr 2021 ist aber nochmal ein hohes Defizit zu erwarten. Dieses steigt aus heutiger Sicht über 5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), nach 4,5 % im Vorjahr. Für den Anstieg sind jedoch vor allem Maßnahmen verantwortlich, die nicht durch die Coronakrise begründet sind. Dazu gehören die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags, das höhere Kindergeld und staatliche Zuschüsse zum Klimaschutz. Die Budgetlasten durch temporäre Corona-Maßnahmen und die ungünstige Konjunkturlage zusammen könnten 2021 ähnlich hoch ausfallen wie im Vorjahr (siehe oberes Schaubild auf S. 74). Nach den Hochwassern im Juli vereinbarten Bund und Länder Soforthilfen und Aufbaumaßnahmen. Für Letztere soll ein Fonds mit bis zu 30 Mrd € (0,8 % des BIP) eingerichtet werden. Defizitwirksam ist hier aber nicht die Befüllung des Fonds, sondern der Mittelabfluss. Letzterer dürfte sich auf mehrere Jahre verteilen. Die Schuldenquote wuchs im ersten Quartal weiter auf 71,1 % (Ende 2020: 69,7 %). Damit liegt sie sehr deutlich unter dem Spitzenwert von 82,5 %, der 2010 im Zuge der letzten Krise erreicht wurde. Auch im internationalen Vergleich ist die Schuldenquote relativ niedrig (Euroraum 2020: rd. 98 %).

Die Staatsfinanzen sind derzeit stark von konjunkturellen und anderen temporären Effekten betroffen. Die strukturelle Lage zeigt sich, wenn diese Effekte herausgerechnet werden (vgl.

unteres Schaubild auf S. 74).¹⁾ Die strukturelle Defizitquote beläuft sich aus heutiger Sicht im Gesamtjahr 2021 auf eine Größenordnung von 1½ %, wenn auch die temporären Corona-Maßnahmen ausgeklammert werden.²⁾ Der Abstand zum mittelfristigen Haushaltsziel für die EU-Regeln (0,5 %) ist damit nicht allzu groß – auch verglichen mit früheren Jahren. Dabei dürfte die strukturelle Ausgabenquote ohne Zinsausgaben mit rund 47 % ein historisch hohes Niveau erreichen (vgl. unteres Schaubild auf S. 74). Aufgrund der anhaltend niedrigen Zinssätze sind die Zinslasten hingegen trotz relativ hoher Schuldenquote sehr gering. Im laufenden Jahr könnte die rechnerische Durchschnittsverzinsung der Staatsschulden weiter auf ¾ % sinken. Die strukturelle Steuer- und Sozialbeitragsquote unterschreitet zwar ihre Höchstwerte von der Jahrtausendwende. Im historischen Vergleich ist sie gleichwohl auch wieder recht hoch.

Deutliches strukturelles Defizit, aber Abstand zum Mittelfristziel nicht allzu groß

Im kommenden Jahr soll für die EU-Regeln nochmals die Generalausnahme gelten.³⁾ Dies wurde auch für die Schuldenbremse des Bundes angekündigt. Unter anderem sind zusätzliche Bundeszuschüsse für die Sozialversicherungen

* Der Abschnitt „Staatlicher Gesamthaushalt“ bezieht sich auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Maastricht-Schuldenquote. Danach wird detaillierter über die Haushaltsentwicklung (Finanzstatistik) berichtet. Für die Gemeinden sowie die gesetzliche Kranken- und soziale Pflegeversicherung liegen noch keine Ergebnisse zum Berichtsquartal vor. Sie werden in Kurzberichten folgender Monatsberichte kommentiert.

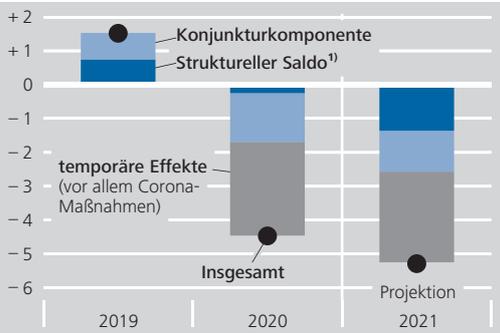
1 Vgl. zur Analyse der strukturellen Kennziffern auch: Deutsche Bundesbank (2021a).

2 Die EU-Haushaltsüberwachung rechnet Corona-Maßnahmen generell nicht aus dem strukturellen Defizit heraus. Der finanzpolitische Handlungsbedarf zeigt sich aktuell aber besser, wenn diese temporären Maßnahmen auch abgezogen werden. So gesehen schätzt die Bundesregierung die Lage offenbar ähnlich ein: Gemäß Stabilitätsprogramm vom April plant sie für 2021 zwar eine strukturelle Defizitquote von 7¾ %. Davon entfallen aber 6¼ Prozentpunkte auf Effekte von vorübergehenden Corona- und weiteren Maßnahmen. Die diesbezüglichen Effekte sollen 2022 bereits stark sinken (auf 1½ % des BIP) und 2025 praktisch verschwunden sein.

3 Vgl. zu einer kritischen Analyse: Deutsche Bundesbank (2021b), S. 79 ff.

Staatlicher Finanzierungssaldo¹⁾

in % des BIP

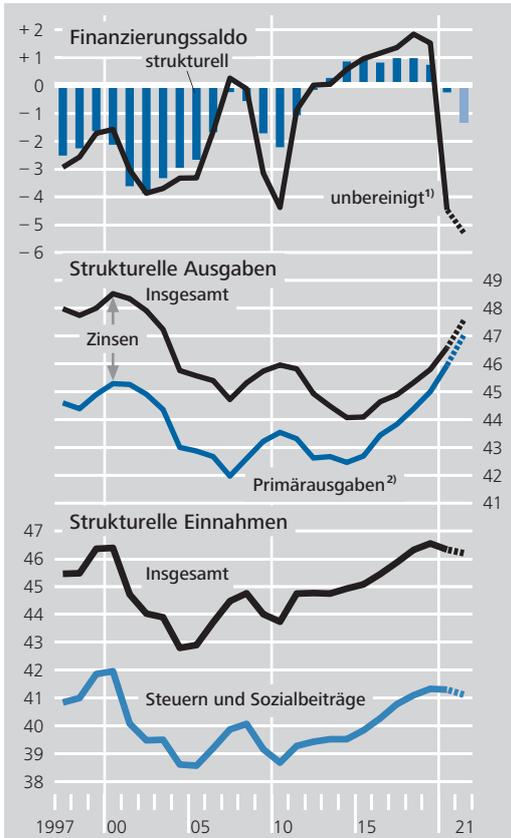


Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen und Projektionen vom Juni 2021 (vgl.: Deutsche Bundesbank, Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2021 bis 2023, Monatsbericht, Juni 2021, S. 15–39). * Staatlicher Gesamthaushalt in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. **1** In % des Trend-BIP.

Deutsche Bundesbank

Strukturelle Kennziffern des Staatshaushalts¹⁾

in % des Trend-BIP



Quelle: Statistisches Bundesamt sowie eigene Berechnungen und Projektionen vom Juni 2021 (vgl.: Deutsche Bundesbank, Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2021 bis 2023, Monatsbericht, Juni 2021, S. 15–39). * Staatlicher Gesamthaushalt in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die strukturellen Größen ergeben sich durch Abzug von konjunkturellen und speziellen temporären Effekten. Letztere entsprechen 2020 und 2021 weitgehend den Corona-Maßnahmen. **1** In % des BIP. **2** Gesamtausgaben abzüglich Zinsausgaben.

Deutsche Bundesbank

vorgesehen, um Erhöhungen der Beitragssätze zu vermeiden. Der Bund und einige Länder planen außerdem weitere Haushaltspuffer und -reserven für etwaige weitere Corona-Hilfen ein. Diese Mittel sollen offenbar teils auch für Maßnahmen nutzbar gemacht werden, die keinen direkten Corona-Bezug haben. Dabei ist für das kommende Jahr zu erwarten, dass sich die Wirtschaft weiter erholt. Die coronabedingten Budgetlasten – etwa durch Überbrückungstransfers an Unternehmen und Kurzarbeit – können damit automatisch auslaufen. Ohne neue defiziterhöhende Maßnahmen könnte die Defizitquote dadurch im Jahr 2022 auf eine Größenordnung von 1½ % fallen. Der nochmalige Rückgriff auf die Ausnahmeklausel im kommenden Jahr scheint aus heutiger Sicht weder für die EU-Regeln noch die Schuldenbremse naheliegend (vgl. zur Bundesplanung ausführlicher: S. 78 f.).

2022 bei fortgesetzter Wirtschaftserholung und auslaufenden Corona-Hilfen stark sinkendes Defizit angelegt

Bei dieser Ausgangssituation wäre in der kommenden Legislaturperiode nur eine relativ überschaubare Konsolidierung zu erbringen. Allerdings werden für etliche Bereiche neue Finanzbedarfe gesehen – etwa für die Sozialpolitik, Investitionen in die Infrastruktur oder Steuersenkungen. Dabei stehen die Fiskalregeln neuen und für sinnvoll erachteten Maßnahmen nicht entgegen, auch wenn die Ausnahmeklauseln nicht gezogen sind. Die Regeln zielen vielmehr darauf, Einnahmen und Ausgaben in dem vorab vereinbarten Gleichgewicht zu halten. Der politisch häufig einfachste Weg einer Finanzierung über eine darüber hinausgehende Verschuldung ist allerdings verstellt. Vielmehr sind Prioritäten im Hinblick auf Ausgaben und die dafür erforderlichen Einnahmen zu setzen.

Fiskalregeln stehen sinnvollen Maßnahmen nicht entgegen, erfordern aber Priorisierung

Haushalte der Gebietskörperschaften

Steuereinnahmen

Steuereinnahmen stiegen im zweiten Quartal 2021 kräftig, nach krisenbedingtem Einbruch im Vorjahresquartal

Die Steuereinnahmen⁴⁾ stiegen im zweiten Quartal 2021 kräftig (+ 20 % im Vorjahresvergleich, siehe nebenstehendes Schaubild und Tabelle auf S. 76). Dies liegt im Wesentlichen daran, dass Einnahmenverluste aus dem Vorjahr wieder aufgeholt wurden: Das zweite Quartal 2020 war deutlich stärker durch die Coronakrise belastet – vor allem durch herabgesetzte oder zurückgezahlte Vorauszahlungen und Stundungen bei den gewinnabhängigen Steuern und der Umsatzsteuer.

Starker Wiederanstieg vor allem bei Umsatzsteuer und ...

Zum Aufkommenszuwachs beigetragen haben daher insbesondere die Steuerarten, die im letzten Jahr einbrachen. Bei der Umsatzsteuer wurden ab dem zweiten Quartal 2020 erhebliche Beträge gestundet. Zudem wurden damals Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen an Unternehmen zurückerstattet, welche diese zuvor geleistet hatten. Im vergangenen Quartal waren die Stundungen deutlich geringer, und der Erstattungseffekt fiel weg. Deshalb stieg die Umsatzsteuer nun im Vorjahresvergleich kräftig. Dem wirkte entgegen, dass die steuerrelevanten Umsätze im zweiten Quartal 2020 noch relativ wenig von der Krise beeinträchtigt waren. Der Grund hierfür ist, dass die Umsatzsteuer mit einer Verzögerung von zumeist zwei Monaten abgeführt wird. Dämpfend wirkte im vergangenen Quartal zudem, dass ein signifikanter Teil der Einfuhrumsatzsteuer-Zahlungen verzögert einging. Diese werden nun das dritte Quartal stärken.

... gewinnabhängigen Steuern

Auch die gewinnabhängigen Steuern wuchsen stark. Die Körperschaftsteuer stieg besonders kräftig – nachdem sie im Vorjahr eingebrochen war. Vor einem Jahr wurden Vorauszahlungen aus dem ersten Quartal teilweise erstattet und laufende Vorauszahlungen herabgesetzt sowie Steuerzahlungen gestundet. Im zweiten Quartal 2021 entfielen diese Belastungen großteils. Die Vorauszahlungen für das laufende Jahr lagen

Steueraufkommen^{*)}

Veränderung gegenüber Vorjahr in %, vierteljährlich



Quelle: Bundesministerium der Finanzen. * Umfasst die gemeinschaftlichen Steuern sowie die Bundes- und Ländersteuern. Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, einschl. Zöllen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern.

Deutsche Bundesbank

aber noch etwas unter dem Niveau des Jahres 2019. Die veranlagte Einkommensteuer entwickelte sich insgesamt ähnlich, wenn auch weniger volatil. Die Vorauszahlungen für das laufende Jahr überstiegen hier das Niveau von 2019 leicht. Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (im Wesentlichen Kapitalertragsteuer auf Dividenden) wuchsen sehr stark. Sie entwickeln sich unterjährig generell sehr volatil. Hier schlagen sich unterjährige Verschiebungen von Ausschüttungen nieder – insbesondere auch in der Krise. So wurden im letzten Jahr viele Hauptversammlungen und Gewinnausschüttungen vom zweiten in spätere Quartale verschoben.

Die Lohnsteuer stagnierte. Dabei dürfte die gesunkene Kurzarbeit zwar zu spürbaren Mehreinnahmen geführt haben.⁵⁾ Das Kindergeld war zu Jahresbeginn aber deutlich angehoben worden. Weil es vom Lohnsteueraufkommen abgezogen wird, wirkte dies aufkommensenkend. Zudem wurde im zweiten Quartal ein Kinderbonus ausgezahlt. Mit einer Finanzwirkung von knapp 3 Mrd € senkte dieser das Aufkommen allein um 5½ %. Zusätzliche Ausfälle brachten

Lohnsteuer stagnierte: Mehreinnahmen infolge gesunkener Kurzarbeit, Ausfälle vor allem durch Kinderbonus

⁴ Einschl. der EU-Anteile am deutschen Steueraufkommen, aber ohne die – für das Berichtsquartal noch nicht bekannten – Erträge aus den Gemeindesteuern.

⁵ Durch Kurzarbeit fallen die Löhne niedriger aus, und das Kurzarbeitergeld ist nicht besteuert.

Steueraufkommen

Steuerart	1. Halbjahr				Schätzung für 2021 ¹⁾	2. Vierteljahr			
	2020	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr			2020	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mrd €		in Mrd €	in %	in %	Mrd €		in Mrd €	in %
Steuereinnahmen insgesamt ²⁾	327,7	347,1	+ 19,4	+ 5,9	+ 4,3	146,4	175,2	+ 28,9	+ 19,7
darunter:									
Lohnsteuer ³⁾	104,1	101,6	- 2,5	- 2,4	+ 1,0	50,8	50,8	+ 0,0	+ 0,0
Gewinnabhängige Steuern	53,8	69,2	+ 15,5	+ 28,7	+ 6,0	19,2	33,7	+ 14,6	+ 75,9
davon:									
Veranlagte Einkommensteuer ⁴⁾	29,3	32,2	+ 2,8	+ 9,6	+ 3,7	10,6	14,3	+ 3,7	+ 34,9
Körperschaftsteuer ⁵⁾	10,8	19,1	+ 8,2	+ 75,8	+ 16,0	2,3	8,9	+ 6,5	+ 277,3
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	9,9	12,7	+ 2,8	+ 27,9	- 0,5	5,0	8,5	+ 3,5	+ 69,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3,7	5,3	+ 1,6	+ 44,6	+ 10,9	1,2	2,1	+ 0,9	+ 73,2
Steuern vom Umsatz ⁶⁾	104,3	112,4	+ 8,1	+ 7,8	+ 11,8	44,3	57,6	+ 13,4	+ 30,2
Übrige verbrauchsabhängige Steuern ⁷⁾	40,4	40,9	+ 0,5	+ 1,4	+ 2,0	19,9	21,5	+ 1,6	+ 7,8

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Arbeitskreis Steuerschätzungen und eigene Berechnungen. 1 Laut offizieller Steuerschätzung vom Mai 2021. 2 Umfasst die gemeinschaftlichen Steuern sowie die Bundes- und Ländersteuern. Einschl. EU-Anteilen am deutschen Steueraufkommen, einschl. Zöllen, ohne Erträge aus Gemeindesteuern. 3 Kindergeld und Altersvorsorgezulage vom Aufkommen abgesetzt. 4 Arbeitnehmererstattungen und Forschungszulage vom Aufkommen abgesetzt. 5 Forschungszulage vom Aufkommen abgesetzt. 6 Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer. 7 Energiesteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Stromsteuer, Alkoholsteuer, Luftverkehrsteuer, Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Alkopopsteuer sowie Rennwett- und Lotteriesteuer, Biersteuer, Feuerschutzsteuer.

Deutsche Bundesbank

die Anpassungen von Freibeträgen und Tarifverlauf zu Jahresbeginn.⁶⁾

Für Gesamtjahr deutlich steigende Einnahmen erwartet

Die offizielle Steuerschätzung vom Mai prognostizierte für das Gesamtjahr ein Steuerplus von 4½ %. Aus heutiger Sicht könnte das Ergebnis günstiger ausfallen. So wuchsen die Einnahmen bis Jahresmitte eher schneller als noch Anfang Mai erwartet. Insbesondere die veranlagten gewinnabhängigen Steuern könnten sich besser entwickeln als in der Schätzung angelegt.

Bundeshaushalt

Im zweiten Quartal nochmals pandemiebedingt hohes Defizit im Bundeshaushalt

Im zweiten Quartal verzeichnete der Bundeshaushalt ein hohes Defizit von 37 Mrd €. Gegenüber dem Vorjahreswert fiel es aber um 7 Mrd € geringer aus. Die Einnahmen stiegen kräftig um 22 % (16 Mrd €), vor allem weil die Steuereinnahmen um 12 Mrd € zulegten. Zudem wurden im Vorjahresquartal negative Ein-

nahmen verzeichnet: 3½ Mrd € des im ersten Quartal vereinnahmten Bundesbankgewinns wurden zugunsten des Investitions- und Tilgungsfonds im zweiten Quartal wieder ausgebucht. Die Ausgaben stiegen um 7½ % (8½ Mrd €). Ausschlaggebend waren höhere Transfers und Darlehen an die Sozialversicherungen (4 Mrd € bzw. 5 Mrd €). Die Gesamtausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wuchsen ebenfalls deutlich um 1½ Mrd €. Hintergrund ist vor allem, dass der Bund sich stärker an den Unterkunftskosten beteiligt und einmalig einen Zuschlag von 150 € pro Person (ohne Kindergeldanspruch) zahlte. Die Zinsausgaben stiegen kräftig um 2 Mrd €, weil bei der Ausgabe neuer Schuldtitel weniger Agien vereinnahmt wurden. Eingenommene Agien wer-

⁶ Vgl.: Deutsche Bundesbank (2021b), S. 65 f.

den von den Zinsausgaben abgezogen.⁷⁾ Die Überbrückungshilfen für Unternehmen (im Vorjahr Soforthilfen) sanken dagegen um 3 Mrd €.

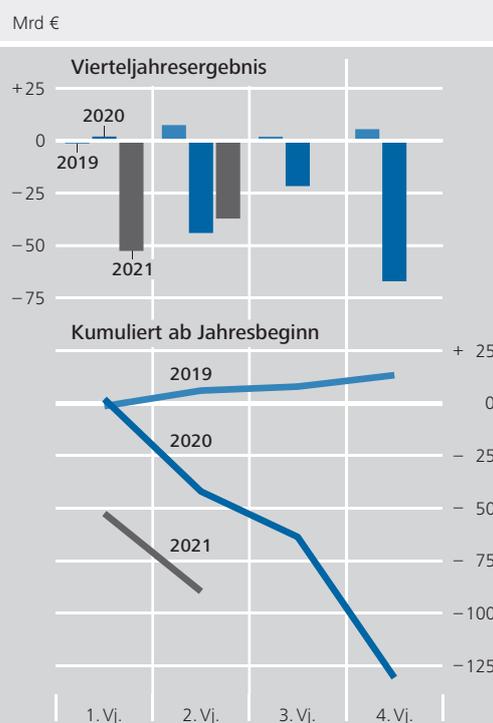
Im Gesamtjahr erhebliche Minderausgaben gegenüber Planungen zu erwarten

Bis zur Jahresmitte belief sich das Defizit des Bundeshaushalts damit auf 90 Mrd €. Das im Haushalt 2021 zunächst veranschlagte Defizit für das Gesamtjahr von 180 Mrd € wurde mit dem Nachtrag vom Frühjahr auf 240 Mrd € erhöht. Anders als im Jahr 2020 sollten die Belastungen des Bundeshaushalts im zweiten Halbjahr aber eher nachlassen. Zwar wurden nicht zuletzt Transfers für Unternehmen mit hohen Umsatzausfällen über die Jahresmitte hinaus verlängert und nochmals ausgeweitet. Doch dürften die pandemiebedingten Ausgaben allmählich auslaufen, solange die Einschränkungsmaßnahmen nicht wieder wesentlich verschärft werden. Aus heutiger Sicht erscheinen die veranschlagten Reserven etwa in Form von globalen Mehrausgaben sehr großzügig bemessen. Gleiches gilt für den Ansatz für die Unternehmenshilfen. Von den veranschlagten 65 Mrd € Überbrückungshilfen waren im ersten Halbjahr erst 23 Mrd € abgeflossen.

Hochwasserhilfen mit zusätzlichen Belastungen

Aufgrund der umfangreichen Schäden durch das Hochwasser im Juli planen der Bund und die Länder einen Aufbauhilfefonds. Der Fonds befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung. Es ist vorgesehen, den Fonds mit bis zu 30 Mrd € zu dotieren. Die Länder sollen davon knapp die Hälfte finanzieren. Im laufenden Jahr plant der Bund, dem Sondervermögen 16 Mrd € zuzuführen. Die Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt würde um annähernd diesen Betrag erhöht (der Finanzierungsbeitrag der Länder von 7 Mrd € wird über 30 Jahre von 2021 bis 2050 gestreckt). Im weiteren Verlauf soll der Bund bei Bedarf bis zu 14 Mrd € nachschießen – mit jeweils hälftiger Beteiligung der Länder. Im Rahmen der Schuldenbremse werden die Finanzierungssalden solcher Sondervermögen eingerechnet. Das heißt, die Befüllung des Fonds durch den Kernhaushalt alleine wirkt sich nicht auf die Schuldenbremse aus. Erst der defizitwirksame Mittelabfluss aus dem Sondervermögen wird auf die zulässige strukturelle Netto-

Finanzierungssalden des Bundes^{*)}



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Bundesministeriums der Finanzen. * Kernhaushalt ohne Extrahaushalte. Ohne Bereinigung um finanzielle Transaktionen und Konjunkturreffekte.
 Deutsche Bundesbank

kreditaufnahme der Schuldenbremse angerechnet.⁸⁾ Die Abflüsse aus dem Fonds lassen sich hinsichtlich Gesamtumfang und zeitlichem Verlauf noch nicht verlässlich abschätzen. Bereits im laufenden Jahr sind spürbare Zahlungen möglich. Ein guter Teil dürfte sich aber auf die nächsten Jahre erstrecken.

Alles in allem wird die Nettokreditaufnahme aus heutiger Sicht deutlich niedriger ausfallen als im

⁷ Agien sind Aufschläge, die Investierende an den Bund zahlen, wenn der Zinskupon eines Wertpapiers den Marktzins überschreitet. Da Agien in derselben Periode in voller Höhe als negative Zinsausgaben verbucht werden, erhöhen sie die Volatilität der Zinsausgaben deutlich. Vgl. zu einem Vorschlag für eine periodengerechte Erfassung, die diese Schwankungsanfälligkeit der Zinsausgaben beseitigt: Deutsche Bundesbank (2021c).

⁸ Wird bspw. ein Fonds zunächst nur durch den Kernhaushalt aufgefüllt, ohne dass Mittel aus dem Fonds abfließen, steht dem damit verbundenen Defizit im Kernhaushalt ein Überschuss in gleicher Höhe im Fonds gegenüber. Die konsolidierte strukturelle Nettokreditaufnahme ist dann null. Fließen im weiteren Verlauf Mittel aus dem Fonds ab, entsteht dort ein Defizit, das zu einer strukturellen Nettokreditaufnahme in konsolidierter Betrachtung führt. Erst dies ist im Rahmen der Schuldenbremse relevant.

Die Finanzplanung des Bundes bis 2025 und das Ergebnis für die Schuldenbremse^{a)}

in Mrd €

Position	Ist 2020	Nachtrag 2021	Entwurf 2022	Finanzplan		
				2023	2024	2025
1. Ausgaben ¹⁾	443,4	547,7	443,0	403,4	407,6	408,3
darunter:						
1.a Investitionen	50,3	59,3	51,8	50,9	50,8	50,8
1.b Globale Mehr-/Minderausgaben	0,0	27,3	3,8	- 6,0	- 6,0	- 6,4
2. Einnahmen ¹⁾²⁾	312,7	307,3	342,6	367,2	378,9	395,1
darunter:						
2.a Steuereinnahmen ¹⁾	283,3	284,0	315,2	332,9	346,4	359,2
2.b Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	- 3,0	- 1,1	1,6	1,7	7,7
3. Finanzierungssaldo (2.-1.)	- 130,7	- 240,4	- 100,4	- 36,2	- 28,7	- 13,2
4. Münzeinnahmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
5. Rücklagenzuführung (-)/-entnahme (+)	0,0	0,0	0,5	30,6	16,5	1,2
6. Nettokreditaufnahme (-)/-tilgung (+) (3. + 4. + 5.)	- 130,5	- 240,2	- 99,7	- 5,4	- 12,0	- 11,8
7. Konjunkturkomponente im Haushaltsverfahren ³⁾	- 42,6	- 24,0	- 1,7	- 1,8	- 1,3	0,0
8. Saldo finanzieller Transaktionen	- 6,6	- 5,4	- 1,8	- 1,2	- 0,6	0,4
9. Saldo relevanter Extrahaushalte (ab 2023: s) ⁴⁾	27,7	- 17,6	- 13,8	- 12,0	- 0,8	1,1
davon:						
9.a Energie- und Klimafonds	25,3	- 13,8	- 11,3	- 4,9	0,0	1,4
9.b Aufbauhilfefonds (Flut 2013)	- 0,4	- 0,5	- 0,3	.	.	.
9.c Kommunalinvestitionsförderungsfonds	- 1,0	- 1,5	- 1,4	.	.	.
9.d Digitalisierungsfonds	1,3	- 1,8	- 0,3	.	.	.
9.e Grundschulkindergarten-Betreuungsfonds	2,5	.	- 0,5	.	.	.
10. Strukturelle Nettokreditaufnahme (-)/-tilgung (+) (6. - 7. - 8. + 9.)	- 53,6	- 228,4	- 110,1	- 14,4	- 10,8	- 11,2
11. Überschreitung der Grenze ⁵⁾ (16. - 13. - 10.)	41,9	216,4	98,4	-	-	-
12. Ausstehende Tilgung Ausnahmeklausel	41,9	258,3	356,7	356,7	354,6	352,5
13. Zu leistende Tilgung	-	-	-	2,1	2,1	2,1
Nachrichtlich:						
14. Handlungsbedarf						6,2
15. Entlastung aus globalen Minderausgaben und Mehreinnahmen sowie Rücklagenauflösung (2.b - 1.b + 5.)	.	.	.	38,2	24,2	21,5
16. Reguläre Obergrenze: Strukturelle Nettokreditaufnahme (0,35 % des BIP) ⁶⁾	- 11,7	- 12,1	- 11,7	- 12,3	- 12,9	- 13,3
17. Struktureller Finanzierungssaldo (3. - 7. - 8. + 9.)	- 53,9	- 228,7	- 110,8	- 45,2	- 27,5	- 12,6
17.a wie zuvor, mit Potenzialschätzung lt. Finanzplanung	- 62,9	- 233,6

* Methodische Erläuterungen finden sich in: Deutsche Bundesbank, Wichtige Haushaltskennzahlen des Bundes im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, Monatsbericht, Februar 2016, S. 68 f. **1** Nach Abzug der Bundesergänzungszuweisungen, der Anteile am Energiesteuereinkommen, des Ausgleichs im Rahmen der Kraftfahrzeugsteuer-Reform 2009 und der Konsolidierungs-/Sanierungshilfen an Länder, ohne Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen. **2** Ohne Münzeinnahmen. **3** Mit BIP-Ergebnis vom Juli 2021 für 2020. **4** Schätzbetrag schöpft verbliebenen Spielraum der Schuldenbremse aus. **5** Tilgungsplan für den Betrag aus a) 2020: je 1/20 in den Jahren 2023 bis 2042, b) 2021 und 2022: je 1/17 in den Jahren 2026 bis 2042. **6** Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt im Jahr vor der Haushaltsaufstellung.

Deutsche Bundesbank

Im Gesamtjahr deutlich besserer Abschluss als geplant zu erwarten

Nachtragshaushalt veranschlagt (240 Mrd €). Sie könnte sogar noch unter den 180 Mrd € bleiben, die im ursprünglichen Haushalt geplant waren. Damit könnte die reguläre Kreditgrenze der Schuldenbremse für das Jahr 2021 um weniger als 150 Mrd € überschritten werden. Die daraus ab 2026 anstehenden jährlichen Tilgungen würden dann statt bei den veranschlagten 13 Mrd € unter 9 Mrd € liegen.

Haushaltsentwurf 2022 mit erneutem Rückgriff auf die Ausnahmeklausel

Der Haushaltsentwurf für 2022 wurde von der Bundesregierung Ende Juni verabschiedet. Dabei ist vorgesehen, die Notlagen-Ausnahmeklausel der Schuldenbremse auch für das kommende Jahr in Anspruch zu nehmen. Dies wird

damit begründet, dass Haushaltslasten durch die Pandemie anhielten und die gesamtwirtschaftliche Erholung weiter stabilisiert werden müsse.

Die Nettokreditaufnahme soll fast 100 Mrd € umfassen. In annähernd diesem Umfang soll auch die Kreditaufnahmegrenze der Schuldenbremse überschritten werden. Die Nettokreditaufnahme soll gegenüber dem laufenden Jahr mehr als halbiert werden, weil eine stark verbesserte Konjunkturlage erwartet wird und deutlich weniger coronabedingte Stützungsmaßnahmen veranschlagt werden. Unmittelbar pandemiebezogene Ausgaben sind aber noch

Nettokreditaufnahme von 100 Mrd € veranschlagt

in einer Größenordnung von 25 Mrd € enthalten – etwa für nachlaufende Unternehmenshilfen, Belastungen aus Garantien, Impfstoffe und vor allem als allgemeine Vorsorge. Keinen direkten Zusammenhang mit der Pandemie haben zusätzlich veranschlagte Hilfen, etwa um auf klimaschonende Heizungen umzustellen oder ein Ladenetz für Elektrofahrzeuge aufzubauen. Die Sozialversicherungen sollen noch einmal ad hoc zusätzliche Bundeszuschüsse von 9 Mrd € erhalten. Ziel ist, den Gesamtbeitragssatz weiter unter 40 % zu halten. Mit dem Geld werden allerdings großenteils coronaunabhängige Defizite gedeckt.

Haushaltsbelastung sollte deutlich enger begrenzt bleiben

Aus heutiger Sicht spricht einiges dafür, dass der Bundeshaushalt im kommenden Jahr nochmals deutlich günstiger abschließen wird als im Entwurf, sofern keine zusätzlichen belastenden Maßnahmen beschlossen werden. So könnten die Steuereinnahmen die Ansätze übertreffen – auch strukturell. Zudem ist derzeit zu erwarten, dass die pandemiebezogenen Ausgaben niedriger bleiben als veranschlagt. Die Abflüsse aus dem neuen Aufbauhilfefonds lassen sich nur schwer abschätzen. Sie dürften aber eher eine untergeordnete Rolle für das Jahresergebnis in Abgrenzung der Schuldenbremse spielen.

Erneuter Rückgriff auf Ausnahmeklausel zur Bewältigung der Pandemie für 2022 ...

Ob im kommenden Jahr die Ausnahmeklausel noch einmal genutzt wird, um der Coronakrise zu begegnen, ist vom neuen Bundestag zu entscheiden. Bis dahin dürften die konjunkturellen Entwicklungen und die pandemiebedingten Haushaltslasten im Jahr 2022 verlässlicher einzuschätzen sein. Bezüglich der Konjunktur geht die Bundesregierung von einer annähernd normal ausgelasteten Wirtschaft aus. Etliche Prognosen anderer Institutionen sind noch günstiger. So erwartet die Bundesbank in ihrer Juni-Projektion für das kommende Jahr ein deutlich stärkeres BIP-Wachstum und eine überdurchschnittliche Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten. Um Lücken im Bundeshaushalt ohne die Ausnahmeklausel zu überbrücken, steht überdies eine umfangreiche Rücklage in Höhe von 48 Mrd € zur Verfügung. Soweit darüber hinaus noch Anpassungsbedarf besteht,

scheint die dazu nötige Konsolidierung im erwarteten konjunkturellen Umfeld verkraftbar.

Aus heutiger Sicht zeichnet sich insgesamt nicht ab, dass die Coronakrise im kommenden Jahr noch einen Rückgriff auf die Ausnahmeklausel erforderlich macht.⁹⁾ Die Schuldenbremse erlaubt auch ohne aktive Ausnahmeklausel, als sinnvoll oder gar notwendig erachtete Ausgaben etwa im Zusammenhang mit dem Klimawandel oder der Digitalisierung zu leisten und auszuweiten. Sie fordert aber eine Finanzierung über geringere andere Ausgaben oder aus regulären Einnahmen wie Steuern. Letztlich bedeutet dies für Regierung und Parlament, gegenüber der Öffentlichkeit gut und nachvollziehbar zu begründen, welche Ausgaben Vorrang haben oder wieso Abgaben erhöht werden.

... aus heutiger Sicht nicht naheliegend

In der neuen mehrjährigen Finanzplanung ist vorgesehen, die regulären Vorgaben der Schuldenbremse ab 2023 wieder einzuhalten. Die 2022 geschonte Rücklage soll von 2023 bis 2025 eingesetzt werden. Im Endjahr 2025 ist zudem noch eine nicht konkretisierte Konsolidierung von 6 Mrd € eingerechnet. Ein merklich größerer Anpassungsbedarf bestünde in diesen Jahren, wenn die Rücklage schon 2022 eingesetzt würde. Zudem scheinen zusätzliche Bedarfe noch nicht voll eingestellt worden zu sein – etwa im Zusammenhang mit internationalen Zusagen für Verteidigungsausgaben oder Entwicklungshilfe. Ab 2026 treten umfangreiche Tilgungen für die Corona-Schulden aus 2021 hinzu. Bei Rückgriff auf die Ausnahmeklausel für 2022 erhöhen sich die Tilgungsbeträge entsprechend. Noch vor dem Ende des Jahrzehnts stehen außerdem Tilgungen der europäischen Verschuldung aus dem Programm Next Generation EU (NGEU) an. Hieran beteiligt sich der Bund entsprechend des deutschen Anteils am EU-Haushalt. Zudem dürften die demografischen Lasten für den Bund ab der Mitte des Jahrzehnts deutlich wachsen. Wenn zuneh-

Finanzplan bis 2025 blendet Teil der anstehenden fiskalischen Herausforderungen aus

⁹⁾ Vgl. zu der Gesamtbewertung insbesondere: Unabhängiger Beirat des Stabilitätsrats (2021).

mend geburtenstarke Jahrgänge ihr Rentenalter erreichen, steigen die Bundeszuschüsse voraussichtlich kräftig.¹⁰⁾ Gleichzeitig dämpft der Rückgang der Erwerbstätigenzahl die Steuereinnahmen. Für die künftigen Haushalts- und Finanzplanungen ergeben sich so insgesamt beträchtliche Herausforderungen. Auch diese sprechen dafür, 2022 nicht mehr auf die Ausnahmeklausel zurückzugreifen – sofern die Coronakrise nicht wieder aufflammt. Der Konsolidierungsbedarf entstünde dann zwar früher als in den Regierungsplanungen. Dafür entfielen in dem später schwierigeren Umfeld aber Tilgungslasten aus Krediten oberhalb der Regelgrenze im Jahr 2022.

Extrahaushalte des Bundes im zweiten Quartal insgesamt ausgeglichen

Die Extrahaushalte des Bundes verbuchten im zweiten Quartal 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis, nach einem Überschuss von 4½ Mrd € im Frühjahr 2020.¹¹⁾ Damals hatte der Investitions- und Tilgungsfonds aus der hohen Gewinnausschüttung der Bundesbank 3½ Mrd € erhalten. Im laufenden Jahr belasteten Auszahlungen des Energie- und Klimafonds (EKF). Trotz relativ hoher Abgabepreise für europäische CO₂-Zertifikate entstand hier ein Defizit von 3½ Mrd €, nach nur ½ Mrd € vor Jahresfrist. Dagegen verbuchte der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) erstmals Einnahmen aus Darlehensrückflüssen. Diese übertrafen die Ausgaben für neue Hilfen um 1 Mrd €.

Im Gesamtjahr deutliches Defizit des EKF geplant, aber Rückzahlungen von WSF-Hilfen und Vorfinanzierung des geplanten Aufbauhilfefonds

Beim EKF ist auch für das Gesamtjahr mit einem deutlichen Defizit zu rechnen. Dagegen dürfte der WSF einen Überschuss aus Netto-Rückzahlungen erzielen, wenn sich die Wirtschaftserholung wie erwartet fortsetzt. Alles in allem könnten die bislang hier erfassten Extrahaushalte erneut mit einem negativen Ergebnis abschließen. Das Defizit könnte aber etwas unter dem des Vorjahres (6 Mrd €) bleiben. Hinzu wird im weiteren Jahresverlauf der Aufbauhilfefonds für die Fluthilfen treten. Mit der geplanten Vorfinanzierung dürften die Zuführungen im laufenden Jahr höher liegen als die Mittelabflüsse. Der Aufbauhilfefonds verzeichnet dann zunächst einen Überschuss. Durch die Abflüsse der Mittel in den Folgejahren resultieren dann Defizite.

Länderhaushalte

Die Haushaltsergebnisse der Länder lassen sich derzeit am aktuellen Rand nur schwer einordnen. Die zeitnah verfügbaren monatlichen Daten liegen nur für die Kernhaushalte vor. Die Ergebnisse für die Extrahaushalte der Länder werden erst später gemeinsam mit der Quartalsstatistik für die Kernhaushalte veröffentlicht. Seit Beginn der Coronakrise sind die Kernhaushalte allein aber nur eingeschränkt aussagekräftig: Viele Länder gründeten 2020 umfangreiche pandemiebezogene Extrahaushalte. Teilweise wurden diese aus den Kernhaushalten vorfinanziert. Daraus resultiert (für sich genommen) zunächst ein Defizit im Kernhaushalt und ein Überschuss im entsprechenden Extrahaushalt. Teilweise verfügen die Extrahaushalte aber auch über eigene Kreditermächtigungen, um unter anderem durch Zuführungen die Kernhaushalte zu stützen. Durch die Zuführung resultieren dann ein Defizit im Extrahaushalt und ein Überschuss im Kernhaushalt. In einigen Fällen sollen die Extrahaushalte wohl auch dazu dienen, die Kernhaushalte über die akute Krise hinaus zu entlasten und damit die Anforderungen der Schuldenbremse zu lockern. Vor diesem Hintergrund ist es für die Analyse der Finanzlage der Länder wichtig, dass Ergebnisse sowohl für die Kern- als auch die Extrahaushalte vorliegen.

Haushaltsergebnisse der Länder am aktuellen Rand schwer zu interpretieren, weil Extrahaushalte erst später verfügbar

Die Kernhaushalte schlossen das zweite Quartal mit einem Defizit von 1½ Mrd € ab (gemäß monatlicher Kassenstatistik). Im Vorjahresquartal lag das Defizit bei außergewöhnlich hohen 26 Mrd €. Dem standen aber Überschüsse in den Extrahaushalten von 6 Mrd € gegenüber, weil diese durch Zuführungen aus den Kernhaushalten vorfinanziert wurden. Im aktuellen Berichts-

Stark gesunkenes Defizit der Kernhaushalte im zweiten Quartal – Extrahaushalte aber voraussichtlich mit Defizit

¹⁰ Gemäß Finanzbericht und Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung ist mit einem stark steigenden Rentenbeitragssatz zu rechnen. Die Bundeszuschüsse wachsen dann ebenfalls kräftig, da sie an den Satz gebunden sind.

¹¹ Gemäß Angaben des Bundesministeriums der Finanzen, also ohne Bad Banks und sonstige Einheiten mit kaufmännischem Rechnungswesen. Das Defizit des SoFFin ist ebenfalls ausgeblendet. Es gründet auf weitergeleiteten Mitteln zur Refinanzierung der Bad Bank FMSW. Im Gegenzug entfallen ebenfalls dem Bund zuzurechnende unmittelbare Schulden der FMSW.

quartal könnten dagegen Defizite bei den Extrahaushalten hinzukommen – unter Umständen auch, weil mit Zuführungen aus Extrahaushalten die Kernhaushalte entlastet wurden.¹²⁾ Ungeachtet dessen dürften die Länderfinanzen insgesamt im Frühjahr 2021 erheblich weniger durch die Coronakrise belastet worden sein als vor einem Jahr. So lagen etwa die Steuereinnahmen um 31 % (19 Mrd €) höher und übertrafen damit bereits etwas das Vorkrisenniveau vom Frühjahr 2019. Damit lag auch das Halbjahresergebnis der Steuereinnahmen leicht über dem Vorkrisenstand.

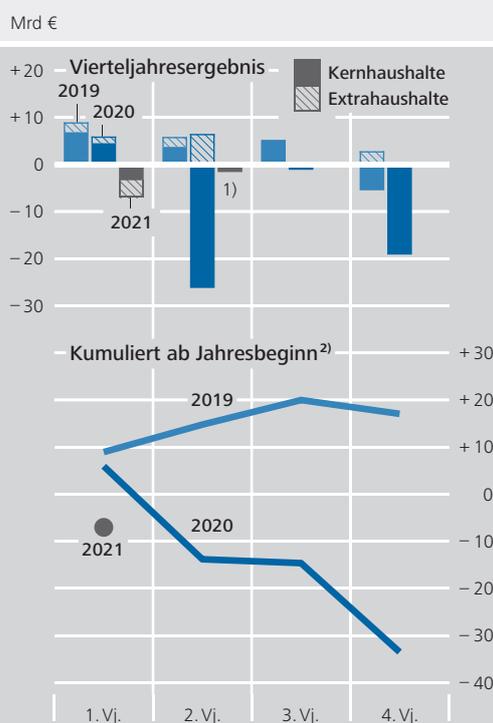
Im Gesamtjahr erneut hohes Defizit zu erwarten, aber Verbesserung gegenüber Vorjahr

Für die Kern- und Extrahaushalte zusammen ist im laufenden Jahr nochmals ein hohes Defizit zu erwarten. Dieses dürfte allerdings erheblich geringer ausfallen als im Vorjahr (2020: 34 Mrd €). Die steuerlichen Einnahmen der Länder steigen gemäß der Mai-Steuerschätzung im laufenden Jahr um 2 ½ % und erreichen damit wieder den Stand von 2019. Die jüngsten Steuerergebnisse deuten nun sogar auf einen etwas größeren Zuwachs hin. Zudem werden die Länderhaushalte gegenüber 2020 entlastet, weil Zahlungen von 5 Mrd € für den Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Kommunen entfallen.¹³⁾ Allerdings stabilisieren die Länder ihre Kommunen weiterhin an anderer Stelle. So stocken sie unter anderem Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich auf, statt ihre Steuerausfälle entsprechend den üblichen Regeln teilweise an die Kommunen weiterzureichen. Neu belastet werden die Länder durch die von ihnen hälftig zu tragenden Betriebskosten der Impfzentren und die Corona-Tests an Schulen.

Länder am Aufbauhilfefonds nach Hochwasser beteiligt

Zusatz Ausgaben aufgrund des Hochwassers im Juli 2021 werden wohl überwiegend über den geplanten Aufbauhilfefonds bestritten. Dieser soll private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einheiten für Schäden kompensieren. Der Bund stattet den Fonds zunächst mit 16 Mrd € aus. Die Länder treten dafür von 2021 bis 2050 insgesamt Umsatzsteueranteile von 7 Mrd € ab (jährlich rd. 230 Mio €). Bedarfsweise schießt der Bund bis zu 14 Mrd € weitere Mit-

Finanzierungssalden der Länder



Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie eigene Berechnungen. **1** Angaben gemäß monatlicher Kassenstatistik des BMF, Quartalsdaten liegen noch nicht vor. **2** Kern- und Extrahaushalte zusammen.
 Deutsche Bundesbank

tel in den Fonds ein, wobei sich die Länder daran dann zur Hälfte über die Umsatzsteuerverteilung beteiligen.

Im kommenden Jahr dürfte das Defizit der Länderhaushalte weiter sinken. Dann reduzieren gemäß den aktuellen Aussichten auslaufende fiskalische Stützungs- und Gesundheitsmaßnahmen den Ausgabendruck. Zugleich wachsen die Steuereinnahmen wieder stärker. Es ist derzeit noch unklar, wann die jeweiligen Schuldenbremsen der Länder wieder voll greifen werden. Die erforderliche Konsolidierung wird sich dann zwischen den Ländern erheblich unterscheiden.¹⁴⁾ Neben verschiedenen strukturellen Ausgangspositionen der Haushalte und verfü-

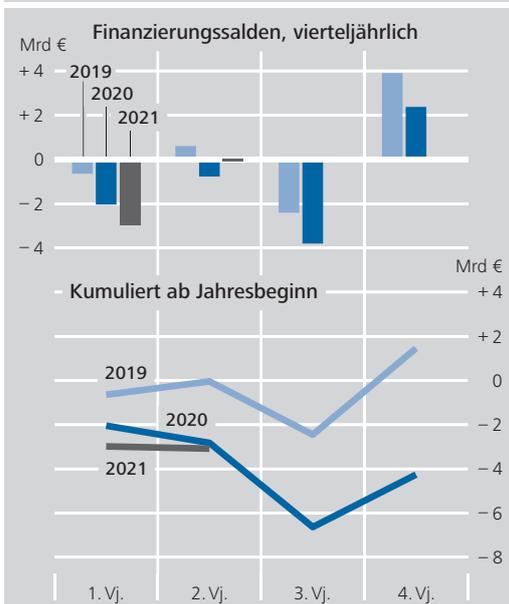
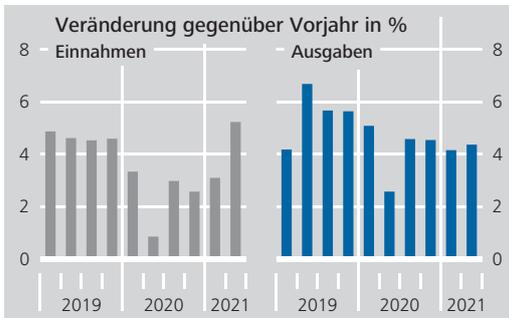
Im kommenden Jahr deutliche Erholung der Länderhaushalte angelegt

¹² Ergebnisse einschl. der Extrahaushalte liegen zum ersten Quartal 2021 vor. Das Defizit der Kernhaushalte belief sich auf 3 Mrd € und das der Extrahaushalte auf 4 Mrd €.

¹³ Bund und Länder kompensierten die Kommunen 2020 zusammen mit 11 Mrd € für Gewerbesteuer ausfälle infolge der Coronakrise.

¹⁴ Vgl.: Deutsche Bundesbank (2020).

Finanzen der Deutschen Rentenversicherung*)



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund. * Vorläufige Vierteljahresergebnisse. Die endgültigen Jahresergebnisse weichen in der Regel von der Summe der ausgewiesenen vorläufigen Vierteljahresergebnisse ab, da letztere nicht nachträglich revidiert werden.

Deutsche Bundesbank

baren Reserven sind die Regeln landesspezifisch ausgestaltet.

Sozialversicherungen

Rentenversicherung

Quartalsergebnis ausgeglichen; Einnahmen erholten sich von Krisenlasten; ...

Die gesetzliche Rentenversicherung erzielte im zweiten Quartal ein weitgehend ausgeglichenes Ergebnis. Im gleichen Vorjahreszeitraum war noch ein Defizit von fast 1 Mrd € angefallen. Dabei stiegen die Gesamteinnahmen um 5 %. Die Beitragseinnahmen wuchsen kräftig um 5 ½ %. Dazu trug bei, dass die krisenbedingten

Belastungen im Vorjahresvergleich zurückgingen: Im zweiten Quartal 2020 waren Entgeltausfälle noch stärker, und Beitragszahlungen wurden gestundet. Die Bundesmittel legten um gut 4 ½ % zu. Darin enthalten sind zusätzliche Zuschüsse von ½ Mrd € (im Gesamtjahr: 1 ½ Mrd €) für die Grundrente.¹⁵⁾

Die Ausgaben wuchsen mit 4 ½ % etwas schwächer als die Einnahmen, aber immer noch deutlich. Dahinter stand im Wesentlichen die Rentenanpassung von bundesdurchschnittlich 3 ½ % vom Juli 2020. Hinzu kamen ein immer noch moderater Anstieg der Rentenzahl und zum kleineren Teil höhere Zusatzbeitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zur Jahresmitte 2021 wurden die Renten in Westdeutschland nicht angehoben. Im Osten stiegen sie um 0,7 %: Durch stärkere Anpassungen werden sie schrittweise bis 2024 an das Westniveau angeglichen. Bundesdurchschnittlich ergibt sich damit ein Plus um 0,2 %. Dies bremst den Ausgabenzuwachs im Vorjahresvergleich in der zweiten Jahreshälfte.

Alles in allem dürfte das Defizit im Gesamtjahr 2021 geringer ausfallen als im Vorjahr (2020: 4 Mrd €). Die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende dürfte zwar erstmalig seit 2011 ihre Obergrenze von 1,5 Monatsausgaben knapp unterschreiten. In den kommenden Jahren steigt aber der Druck auf die Rentenfinanzen erheblich. So unterstellt die Bundesregierung in ihrem aktuellen Finanzplan, dass im Jahr 2023 erstmals die Rücklage ihr gesetzliches Minimum von 0,2 Monatsausgaben unterschreiten wird. Um das Minimum einzuhalten, muss der Beitragssatz erst leicht und im weiteren Verlauf deutlich angehoben werden. Mit Zugang der geburtenstarken Jahrgänge ab Mitte des Jahr-

... Ausgaben stiegen dynamisch wegen hoher Rentenanpassung zur Jahresmitte 2020

Entlastung in zweiter Jahreshälfte, da keine allgemeine Rentenanpassung

Im Gesamtjahr 2021 geringeres Defizit als im Vorjahr, aber zunächst noch Puffer in Rücklage

¹⁵⁾ Die Grundrente wurde zu Jahresbeginn neu eingeführt, und entsprechende Ansprüche erwachsen ab Januar. Erste Zahlungen (einschl. Nachzahlungen) fließen aber erst seit Jahresmitte. Es ist zu erwarten, dass sich die Auszahlungen für die Grundrenten des Jahres 2021 bis ins kommende Jahr hineinziehen werden. Der Bund geht insofern in Vorlage, da er trotz der verzögerten Abflüsse den vollen Jahreszuschuss bereits im laufenden Jahr zahlt.

zehnts verschärft sich der Finanzdruck mittel- bis langfristig weiter.

Bundesagentur für Arbeit

Erneut sehr hohes Defizit

Die Coronakrise belastete die Finanzen der Bundesagentur für Arbeit (BA) auch im zweiten Quartal erheblich: Sie verbuchte ein operatives Defizit von 8 Mrd €. ¹⁶⁾ Gegenüber dem Vorjahr fällt das Ergebnis aber um gut 1 Mrd € günstiger aus.

Sehr kräftiges Einnahmenplus, vor allem wegen geringerer Corona-Lasten und höherer Umlage für Insolvenzgeld

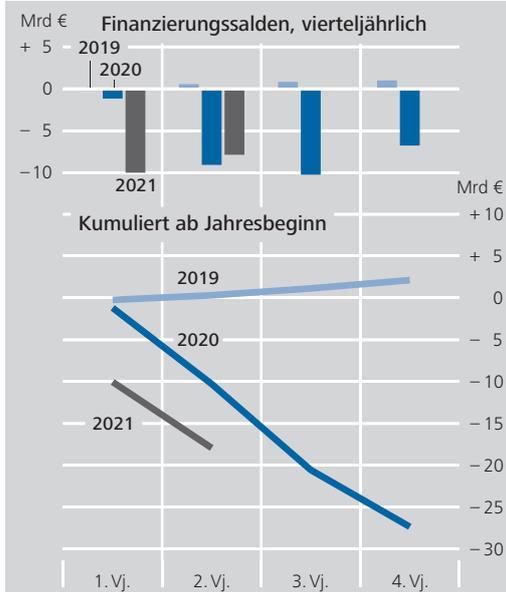
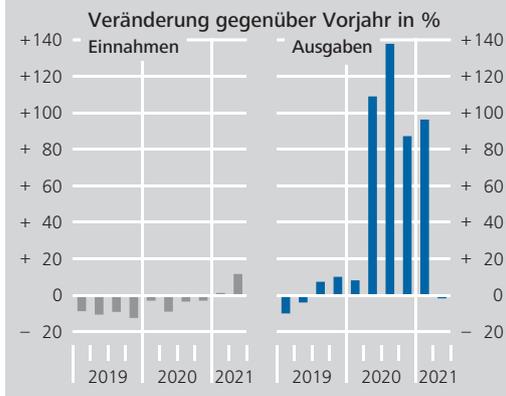
Insgesamt stiegen die Einnahmen sehr kräftig (+ 12 %). Die Beitragseinnahmen legten um 9 % zu. Im Vorjahr waren sie krisenbedingt erheblich zurückgegangen (– 6 ½ % bereinigt um den 2020 um 0,1 Prozentpunkte gesunkenen Beitragssatz). Außerdem wuchsen die Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage stark, weil der Umlagesatz zu Jahresbeginn auf 0,12 % verdoppelt wurde. Damit entspricht der aktuelle Umlagesatz dem Durchschnittswert seit 2010.

Ausgaben rückläufig, vor allem wegen etwas geringerer Zahlungen für Kurzarbeit

Die Ausgaben sanken im Vorjahresvergleich um 1 ½ %. Im zweiten Quartal 2020 hatten sich diese krisenbedingt mehr als verdoppelt. Der Rückgang geht auf etwas geringere Zahlungen für Kurzarbeit zurück: Im zweiten Quartal 2021 wurden 7 ½ Mrd € ausbezahlt, nach 8 Mrd € im Vorjahr. Beim Vorjahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass die BA-Zahlungen der Kurzarbeit um etwa ein halbes Quartal nachlaufen. Die Pandemie hatte sich somit im vorigen Jahr noch nicht vollständig in den Zahlungen des zweiten Quartals niedergeschlagen. In den Ergebnissen zum zweiten Quartal 2021 spiegeln sich wiederum die rückläufigen Zahlen zur Kurzarbeit noch nicht vollständig wider. Bei den Zahlungen für Kurzarbeit entfielen dabei 3 Mrd € auf Sozialbeiträge, von denen die BA in der Krise ausnahmsweise die Unternehmen entlastet. Die Aufwendungen für das Arbeitslosengeld änderten sich kaum.

In der zweiten Jahreshälfte dürften sich die BA-Finanzen verstärkt verbessern. Neben der Kurzarbeit dürfte dann auch die Arbeitslosigkeit sin-

Finanzen der Bundesagentur für Arbeit ^{*)}



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. * Bundesagentur für Arbeit im operativen Bereich einschl. der Zuführungen an den Versorgungsfonds.
 Deutsche Bundesbank

ken, und die Einnahmen dürften sich weiter günstig entwickeln. Dennoch ist für das Gesamtjahr insgesamt ein sehr hoher Finanzbedarf zu erwarten. Dieser könnte grob doppelt so hoch ausfallen wie veranschlagt (Plan: 9 Mrd €). Um ihn zu decken, stehen die verbliebene Rücklage von 6 Mrd € und Bundesmittel von 3 Mrd € bereit. Ergänzend werden zusätzliche Mittel des Bundes benötigt. Zum Jahresende sollen die bis dahin gezahlten Liquiditätskredite des Bundes

Sehr hohes Defizit im Gesamtjahr, aber 2022 voraussichtlich weitgehende Entspannung

¹⁶⁾ Ohne Versorgungsfonds. Zuführungen an den Fonds stellen somit hier eine Ausgabe dar, die den operativen Finanzierungssaldo belastet. Wegen der Coronakrise wurden die Zuführungen ab dem zweiten Quartal 2020 bis Ende 2021 ausgesetzt.

in einen Zuschuss umgewandelt werden. Für 2022 wird erwartet, dass sich die wirtschaftliche Lage insgesamt deutlich verbessert. Im Haushaltsentwurf des Bundes ist noch eine

Sonderzuweisung von 1 Mrd € vorgesehen. Diese scheint aus heutiger Sicht ausreichend bemessen.

■ Literaturverzeichnis

Deutsche Bundesbank (2021a), Staatsfinanzen 2020: starke Wirtschaftsstützung über automatische Stabilisatoren und temporäre Maßnahmen, Monatsbericht, Februar 2021, S. 71–73.

Deutsche Bundesbank (2021b), Öffentliche Finanzen, Monatsbericht, Mai 2021, S. 63–81.

Deutsche Bundesbank (2021c), Bundesschulden: Bei Zinsausgaben Agien periodengerecht verbuchen, Monatsbericht, Juni 2021, S. 49–53.

Deutsche Bundesbank (2020), Zu den künftigen Anforderungen der landesspezifischen Schuldenbremsen an die Länderhaushalte, Monatsbericht, Oktober 2020, S. 104–108.

Unabhängiger Beirat des Stabilitätsrats (2021), 16. Stellungnahme zur Einhaltung der Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit nach § 51 Absatz 2 HGrG.